

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr

2021/2022



Stand: 03. Februar 2021
Verfasser: Frau Kirchmann
Foto: Guido Kraut

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Übersicht der Tageseinrichtungen in Haan und Gruiten	4
III. Gesetzliche Grundlagen der frühen Bildung	5
IV. Erhebung der Planungsdaten und Entwicklung in der Kindertagesbetreuung	
1. Planerische Grundlagen	5-6
2. Entwicklung und aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2020/2021	7-9
3. Kinder aus Flüchtlingsfamilien	9-10
V. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022	
1. Kindertageseinrichtung	
1.1. Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 1. August 2021	10-12
1.2. Gemeindefremde Kinder	12-13
1.3. Integrative Betreuung	13
2. Tagespflege	14-16
3. Abschluss Vergaberunde	16
VI. Fazit-Ausblick	17-18

I. Einleitung

Die qualitative und quantitative Entwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nimmt eine zentrale strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur ein. Es müssen daher vielfältige Anstrengungen unternommen werden, um mit einem reichhaltigen Angebot öffentlicher und freier Daseinsvorsorge für ein hohes Maß an Lebensqualität zu sorgen und Familien mit ihren Kindern an die Stadt zu binden bzw. neue hinzuzugewinnen.

Die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur der Stadt Haan ist dabei ein wesentliches Kriterium der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Mit ihren 18 Kindertagesstätten, die sich in kirchlicher, öffentlicher, freier und privater Trägerschaft befinden, weist die Stadt Haan dazu ein vielseitiges Angebot auf. Auch im Bereich der Tagespflege können Familien zwischen der Tagespflegeperson im eigenen Haushalt, der Tagespflegeperson in angemieteten Räumlichkeiten oder der Großtagespflegestelle wählen. In der Tagespflege werden Plätze mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten angeboten. Gerade diese Vielfalt stellt sicher, dass durch unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte die Wünsche der Eltern weitestgehend berücksichtigt werden können. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gestalten sich die Betreuungsformen wie folgt:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentlich Betreuungszeit
a	20	25 Stunden
b	20	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentlich Betreuungszeit
a	10	25 Stunden
b	10	35 Stunden
c	10	45 Stunden

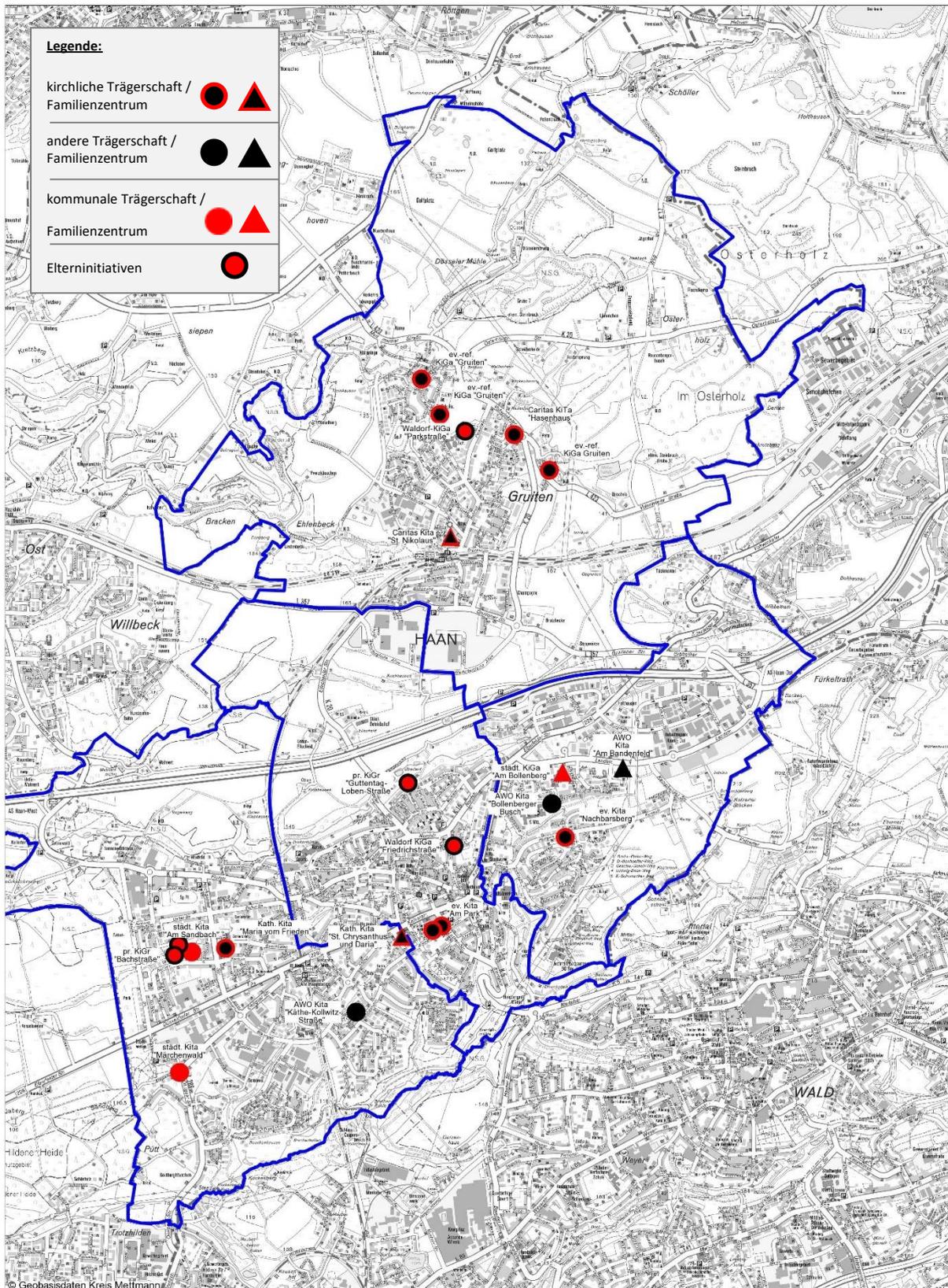
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentlich Betreuungszeit
a	25	25 Stunden
b	25	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Die nachfolgenden Ausführungen ermöglichen eine Übersicht zu dem aktuellen Stand und dem Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022. Mit der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung konkretisiert die Verwaltung ihre Planungsverantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

II. Übersicht der Tageseinrichtungen in Haan und Gruiten

Stand: 15. Dezember 2020



III. Gesetzliche Grundlagen der frühen Bildung

Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). So tragen gemäß § 79 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Planungsverantwortung für die örtliche Jugendhilfeplanung.

Der Jugendhilfeausschuss hat als Teil des Jugendamtes in seiner Verantwortung die von der Verwaltung des Jugendamtes erstellte Kindertagesstättenbedarfsplanung zu beschließen.

Dies beinhaltet die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Bestandserhebung, Bedarfsplanung, Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung. Bei der Planung sind, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

In der Stadt Haan erfolgt die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe in einem kontinuierlichen Prozess. Dies gilt für die jährliche Fortschreibung der Planung und für die mittelfristige Entwicklung. Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022 wurden die Gespräche mit den Vertreter_innen der Träger im Oktober 2020 geführt.

Für die Bedarfsplanung sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) anzuwenden und zu berücksichtigen.

Für die nachfolgende rechnerische Bedarfsermittlung von Bedeutung sind dabei insbesondere

- § 33 Abs. 6 KiBiz: "Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden."

Des Weiteren ist eine Berücksichtigung des **Schulgesetzes** NRW (SchulG) für die Bedarfsermittlung erforderlich, insbesondere

- § 35 Abs. 1 (SchulG) "Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres."

IV. Erhebung der Planungsdaten und Entwicklung in der Kindertagesbetreuung

1. Planerische Grundlagen

Die Bedarfsplanung 2021/2022 richtet sich nach den freiwerdenden Plätzen einerseits und der Anzahl der Anmeldungen in den Kindertagesstätten andererseits.

Eine Bedarfsplanung auf Basis von Bevölkerungsdaten des Einwohnermeldeamtes kann einen theoretischen Bedarf auslösen, gibt allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Bestandskinder unter 6 Jahren nicht tatsächlich einen Bedarf in Haan auslösen müssen. Im Zuge des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern kann der Bedarf auch in einer anderen Kommune ausgelöst werden. Erschwerend kommt in diesem Jahr die Corona-Pandemie hinzu. Nach Rückmeldung des Einwohnermeldeamtes kommen die

Geburtsanzeigen der umliegenden Standesämter zeitversetzt an, so dass die Zahl der Geburten und die Zahl der Bestandskinder unter 6 Jahren zum Stichtag nicht zu 100 % valide ist.

In den Trägengesprächen im Oktober 2020 wurden mit den Trägern und den Leitungen der Kindertageseinrichtungen Belegungsmöglichkeiten und freiwerdende Plätze für ihre jeweiligen Einrichtungen besprochen. Dabei wurden folgende Grundvorgaben beachtet:

- a) Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab der Vollendung des 1. Lebensjahres ist zu erfüllen.
- b) Die mit Investitionskosten geförderten u3-Plätze müssen aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel weiterhin angeboten werden; Ausnahmefälle mit Belegung der geförderten Plätze für ein Kindergartenjahr mit ü3-Kindern sind möglich.
- c) Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, sollen auch im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Platz in der Einrichtung behalten.
- d) Soweit es möglich ist, sollen Überbelegungen von Gruppen vermieden werden.

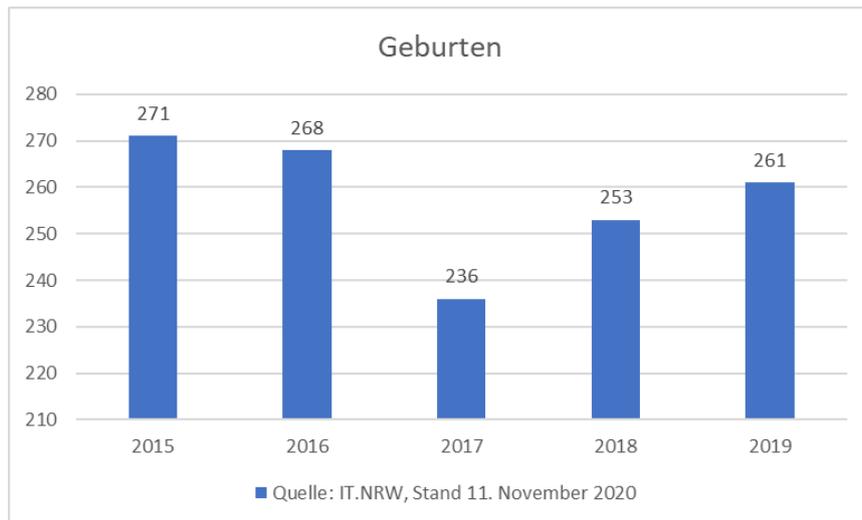
Für die Vergabe der Plätze gibt es ein festgelegtes Ablaufschema. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sieht das Schema folgendes vor:

Kindergartenjahr 2021/22 (Beginn: 1.8.2021)			Termine und Fristen „KITAVM“
Anmeldefrist	bis Mi., 31. Okt. 2020	Termin, zu dem Eltern nach Möglichkeit ihre Anmeldung getätigt haben sollen (spätestens jedoch 6 Monate (1.2.) vor dem gewünschten Aufnahmetermin (1.8.))	
Platzvergabe/Vergaberunden	1. Runde	Zusagen Prio ❶	Mo, 23.11.2020 Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❶ (System ab Mi., 18.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr., 27.11)
		Bestätigung	bis Fr., 27.11.2020 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❶ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❶-Restplätze“
	2. Runde	Zusagen Prio ❷	Mo., 30.11.2020 Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❷ (System ab Mi., 25.11 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr., 04.12.)
		Bestätigung	bis Fr., 04.12.2020 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❷ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❷-Restplätze“
	3. Runde	Zusagen Prio ❸	Mo., 07.12.2020 Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio ❸ (System ab Mi. 02.12. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr., 11.12.)
		Bestätigung	bis Fr, 11.12.2020 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❸ an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❸-Restplätze“
	restliche Zusagen		Mo., 14.12.2020 Einrichtungen versenden Zusagen mit Prio x (System ab Mo., 14. 12 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr., 18.12.)
	Bestätigung & Platzmeldung		bis Fr., 18.12.2020 ❶ Eltern nehmen Platz an oder lehnen ihn ab ❷ Einrichtungen nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht rückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt ❸ Einrichtungen melden noch freie Plätze dem Jugendamt
	Absage		Mo., 28.12.2020 ❶ Jugendamt versendet Absagen

2. Entwicklung und aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2020/2021

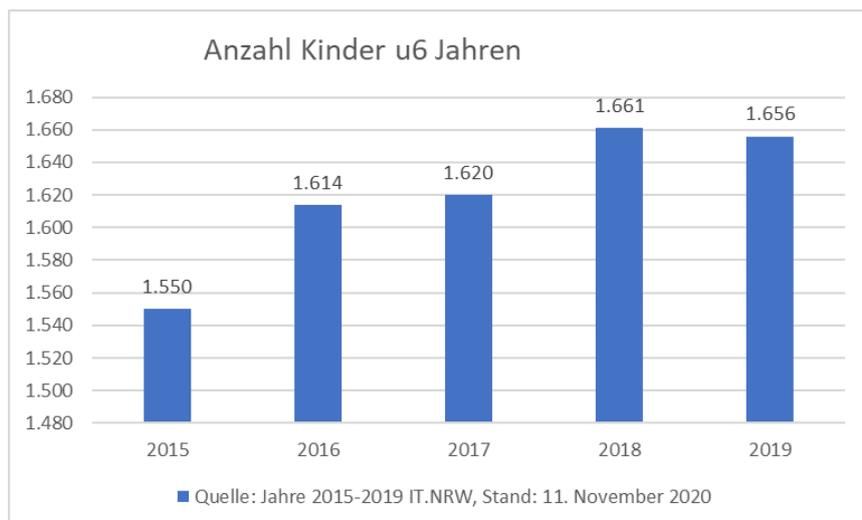
Aus den nachfolgenden Grafiken ist die Entwicklung der Geburten, der Bevölkerungsstand und die Entwicklung der Plätze zu entnehmen.

Die Geburtenzahlen der letzten Jahre stellen sich folgendermaßen dar: (Quelle: IT.NRW, Stand 11. November 2020)



Für den Zeitraum 1. Jan. - 31. Oktober 2020 meldet das Einwohnermeldeamt (Stand 31. Oktober 2020) insgesamt 197 Geburten. Diese 197 Kinder könnten im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Rechtsanspruch auslösen (Vollendung des 1. Lebensjahres).

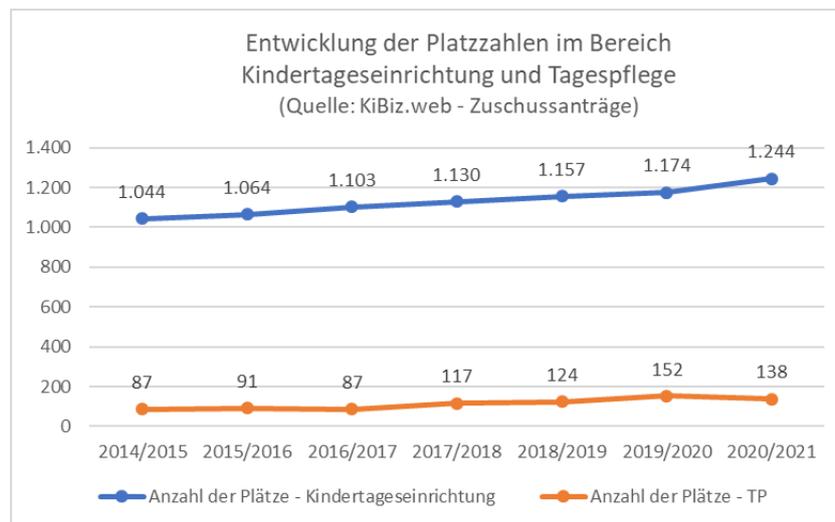
Die Gesamtzahl der unter 6-jährigen hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:



Laut Rückmeldung des Einwohnermeldeamtes liegt die aktuelle Zahl der u6-Kinder bei 1.675 (Stand 31. Oktober 2020). Die Zahl des Bestandes wird sich aufgrund der Nachmeldungen der Geburten bis zum 31. Dezember 2020 noch verändern. Für die Betrachtung des reinen Rechtsanspruches würden allerdings nur die Kinder/Geburten bis zum 31. Oktober 2020

berücksichtigt, da diese zum 1. August 2021 nach § 33 Abs.6 KiBiz das erste Lebensjahr vollendet haben (Stichtagsregelung 1. November). Somit **könnten** insgesamt 1.675 Kinder einen Rechtsanspruch geltend machen.

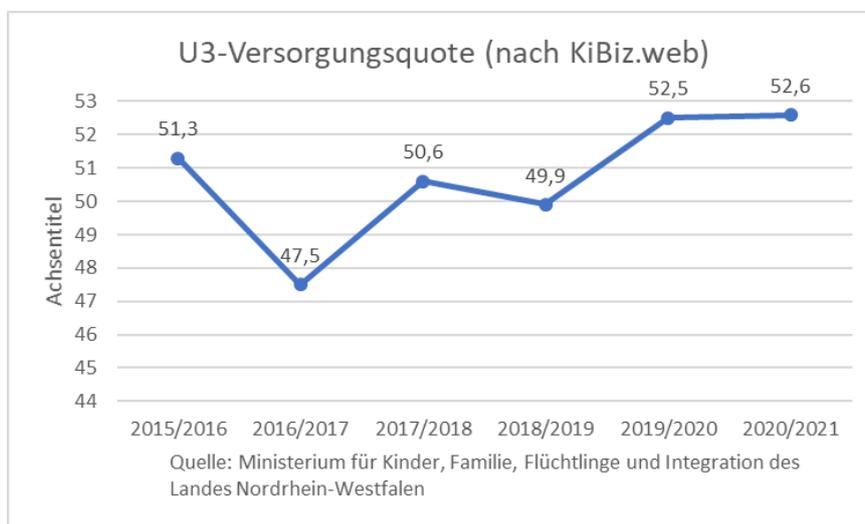
In den vergangenen Kindergartenjahren hat sich nicht nur der Bedarf an Plätzen erhöht, sondern auch das Angebot der Plätze hat sich verbessert. In der folgenden Grafik erkennt man die Entwicklung bis zum aktuellen Kindergartenjahr:



In der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 wurden insgesamt **1.205** Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtung beplant. Durch den Ratsbeschluss vom 9. März 2020 wurde eine Gruppenumwandlung in der Städt. Kita Märchenwald (Standort Ohligser Str. 98) von Gruppenform II (0-3 Jahre) auf Gruppenform I (2-6 Jahre), sowie eine zusätzliche Gruppe mit der Gruppenform III (3-6 Jahre) für die Städt. Kita „Am Sandbach“ (ehemals Kurze Straße) beschlossen. Ein weiterer Beschluss aus dieser Sitzung war die Errichtung einer dritten Gruppe mit der Gruppenform III (3-6 Jahre) in der Kita Märchenwald, welche mit Fertigstellung des Neubaus mit umzieht. Die dritte Gruppe der Kita Märchenwald hat den Betrieb in der Bachstr. 64a im August 2020 aufgenommen. Diese Beschlüsse führten dazu, dass für das Kindergartenjahr 2020/2021 beim Landschaftsverband zum 15. März 2020 insgesamt **1.244** Plätze beantragt wurden. Von diesen beantragten Plätzen sind aktuell (Stand November 2020) **1.193** Plätze in Kindertageseinrichtungen belegt. Die Differenz von 51 Plätzen ergibt sich aus den noch zu belegenden Plätzen ab Dezember 2020 in den beiden Städtischen Einrichtungen und freien Einzelplätzen bei den freien Trägern.

Die Städt. Kita Märchenwald nahm den Betrieb zum 1. Dezember 2020 in der Ohligser Straße 98 mit allen vier Gruppen auf. Die Städt. Kita „Am Sandbach“ zog im Dezember 2020 mit den aktuell 2 Gruppen in das Gebäude der Bachstr. 64a. Die zusätzliche dritte Gruppe ist für Anfang 2021 geplant. Somit stehen im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 1.382 Plätze (Tagespflege und Kindertageseinrichtungen) für u6-Kinder zur Verfügung. Diese Plätze umfassen die Betreuungsumfänge von 25 bis 45 Stunden. Aktuell gibt es keine Anfragen der Kindertageseinrichtungen zu dem neuen Zuschuss „Flexibilisierung der Betreuungszeit“.

Im Bereich der Tagespflege wurden in den vergangenen Kindergartenjahren immer wieder Plätze ausgebaut. Der Ausbau in der Tagespflege sowie in den Kindertageseinrichtungen führt zu einer positiven Entwicklung der Versorgungsquote. Bund, Länder und Kommunen legten 2007 auf einem gemeinsamen Krippengipfel eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent ab dem Jahr 2013 als Zielmarke für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot fest.



Für das aktuelle Kindergartenjahr erzielt Haan eine Versorgungsquote von sogar 52,6 %. Das bedeutet, dass für mehr als jedes zweite Kind mit einem u3-Rechtsanspruch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Im NRW-Vergleich belegt Haan mit dieser Quote Platz 2. Im Kreis Mettmann belegt Haan Platz 1.

U3-Versorgungsquote (nach KiBiz.web)		
Stadt	Quote	Rang
Erkrath	41,0%	4
Haan	52,6%	1
Heiligenhaus	40,8%	5
Hilden	40,5%	6
Langenfeld	42,9%	3
Mettmann	39,8%	8
Monheim	50,2%	2
Ratingen	40,4%	7
Velbert	35,9%	10
Wülfrath	37,0%	9

3. Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien spielt die frühkindliche Förderung und Bildung in Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. Ein gelungener Integrationsprozess und Bildungsweg sollten so früh wie möglich beginnen. Aus diesem Grund wird das Ziel verfolgt, Flüchtlingsfamilien zeitnah mit dem Betreuungssystem und den Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen vertraut zu machen. Auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien besteht

ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sobald sie einer Kommune zugewiesen sind.

Nach Mitteilung des Sozialamtes sind insgesamt **62 Flüchtlingskinder bis 6 Jahre** in Haan registriert (Stand November 2020). Dies entspricht 13 Kinder weniger als in der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021.

Alter der Kinder	u 1 Jahr	1 - u 2 Jahre	2 - u 3 Jahre	3 - u 4 Jahre	4 - u 5 Jahre	5 - u 6 Jahre	6 Jahre	Summe
Zugewiesene Flüchtlingskinder	2	8	13	14	12	11	2	62
In Betreuung Kita			7	11	12	9	2	41
In Betreuung Tagespflege		3	3	2		1		9
Nicht in Betreuung	2	5	3	1	0	1	0	12

V. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022

Das Jugendamt ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet. Das Jugendamt erstellt dazu einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreibt diesen gem. § 4 Abs. 2 KiBiz jährlich fort. Im Oktober 2020 haben zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes mit den freien Trägern Abstimmungsgespräche stattgefunden.

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 1. August 2021 – nur Kindertageseinrichtungen Alter gem. KiBiz-Stichtag 1. November / Stand November 2020

Das aktuelle Angebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder in Haan stellt sich folgendermaßen dar:

- Für 2021/2022 stehen in Haan den Kindern der Altersgruppe **0 bis unter 3 Jahre** - auf Basis der im Rahmen der Bedarfsplanung zum 15. März gestellten Zuschussanträge - insgesamt **294 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.
- Für Kinder im Alter von **3 bis unter 6 Jahre** werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt **950 Plätze** vorgehalten.

Insgesamt stehen für das Kindergartenjahr **2020/2021** in der Summe **1.244 Betreuungsplätze** in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dieses Angebot weicht von der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 9. März 2020 ab. Die Gründe hierfür wurden bereits auf Seite 8 erläutert.

Für das Kindergartenjahr **2021/2022** werden insgesamt **1.228** Plätze in den Kindertageseinrichtungen angeboten. Zum neuen Kindergartenjahr werden 16 Plätze weniger angeboten. Die Reduzierung ergibt sich aus dem Abbau von Überbelegungen. Dennoch sind in den gemeldeten 1.228 Plätzen noch 29 Überbelegungsplätze enthalten. Ein weiterer Abbau von Überbelegungen ist für das Kindergartenjahr 2022/2023 geplant.

Diese Plätze werden wie folgt angeboten:

Gruppenstruktur <u>für das Kindergartenjahr 2021/2022</u>							
		u3		ü3		Σ	
		ohne Behind.	mit Behind.	ohne Behind.	mit Behind.		
Gruppentyp	I	a	0	0	0	0	
		b	38	0	65	1	104
		c	85	1	344	10	440
	II	a	0	0			0
		b	42	1			43
		c	122	0			122
	III	a			0	0	0
		b			178	6	184
		c			328	7	335
Σ		287	2	915	24	1228	

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ergibt sich nach Auswertung der Bedarfsanmeldungen und der freiwerdenden Plätze ein Fehlbedarf im u3-Bereich und ein Überschuss an ü3-Plätzen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Zu beachten ist, dass in diesen Bedarfsanzeigen auch Anmeldewünsche von auswärtigen Kindern enthalten sind (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern). Für die Vergabe der Plätze in Haaner Tageseinrichtungen gelten die Kriterien für die Aufnahme gemeindefremder Kinder weiterhin (Ratsbeschluss vom 28. Juni 2018). Diese ergeben sich wie folgt:

	Kinder unter drei Jahre				Kinder über drei Jahre
	U1	1-U2	2-U3	Summe U3	Ü3
Plätze 1.August 2020				294	950
freie Plätze (Rückmeldung Träger)	6	57	140	203	97
Bedarfsanzeige gesamt (KitaVM)	7	72	154	233	91
Differenz	-1	-15	-14	-30	6
Auswärtige in Bedarfsanzeige*:	0	1	10	11	16

*auswärtige Kinder, die die Kriterien des Ratsbeschlusses erfüllen

Für Kinder unter drei Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr 203 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die Bedarfsanzeigen (Stand November 2020) ergeben sich 30 fehlende Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Diese fehlenden Plätze können durch die Kindertagespflege vollständig kompensiert werden. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung stehen für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 97 freie Plätze zur Verfügung. Demgegenüber stehen insgesamt 91 Bedarfsanzeigen. Somit würden sich 6 freie Plätze zum 1. August 2021 ergeben.

Bei der Meldung der freien Plätze (Rückmeldung Träger) wurde nicht berücksichtigt, dass im Frühjahr 2021 die dritte Gruppe der Städt. Kita „Am Sandbach“ mit einer Gruppenform III (Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) den Betrieb mit 22 Plätzen aufnehmen soll. Diese unterjährige Aufnahme von ü3-Kindern führt dazu, dass zum 1. August 2021 noch weniger Bedarfe bestehen und die Zahl der freien ü3-Plätze steigt.

1.2. Gemeindefremde Kinder

Gemäß § 3 KiBiz – „Wunsch- und Wahlrecht“ - haben Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen dem Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Damit ist eine Regelung, wonach gemeindefremde Kinder grundsätzlich für einen Platz in einer Haaner Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, unzulässig.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen, dass ab dem 1. August 2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden durch den Rat die Kriterien für eine Aufnahme gemeindefremder Kinder wie folgt festgelegt:

- Umzug nach Haan
- Mitarbeiter_innenkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner bzw. Gruitener Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorfkontingentes“ (5 gemeindefremde Kinder je Gruppe = insg. 15 Kinder)

Diese Kinder können ebenfalls nach dem Ratsbeschluss aufgenommen werden. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemeindefremde „Bestandskinder“ können bis zu ihrer Schulpflicht weiter in Haan betreut werden. Dies gilt auch bei einem Wegzug aus Haan.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:

➤ Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Gemeindefremde Kinder	63	50	44	45	47	41

Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien führten in den vergangenen Kindergartenjahren zu einer Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 (Stand November 2020) haben wir einen Anstieg auf 47 gemeindefremde Kinder. Dieser Anstieg resultiert aus Wegzügen von Familien, die ihre Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen lassen. Von den aktuell 47 gemeindefremden Kindern verlassen 11 Kinder altersbedingt den Kindergarten und wechseln zum 1. August 2021 in die Schule.

Zum Kindergartenjahr **2021/2022** wurden insgesamt 17 Zusagen an gemeindefremde Kinder vergeben, wobei 12 dieser Kinder zum 1. August 2021 Haaner sind. Somit haben wir zum 1. August 2021 nur noch 41 gemeindefremde Kinder (47-11+5). Diese gemeindefremden Kinder

sind bereits in der Kinderzahl enthalten, die einen Betreuungsbedarf auslösen. Die Zusagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Waldorf Kontingent 1 Kind
- Einzelfallentscheidung 2 Kinder
- Kinder von Mitarbeiter_innen 2 Kinder
- Umzug nach Haan geplant 12 Kinder

(die Umzüge nach Haan fallen bei der Berechnung der Bestandskinder zum 1. August 2021 weg, da diese Kinder dann Haaner Kinder sind)

1.3. Integrative Betreuung

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Der LVR ist ab Januar 2020 für die in Einrichtungen erbrachte Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. Für neuaufgenommene Kinder und Kinder, bei denen erstmalig eine Behinderung festgestellt wird, gilt:

- eine Antragstellung auf heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX wird von den Eltern beim Fallmanager des LVR vor Ort gestellt werden – Basisleistung I
- daneben können alle Kinder auf Antrag durch die Eltern weitere individuelle Leistungen (ehemals Kita-Assistenz, I-Helfer oder Einzelfallhilfe) erhalten.

Bei der Basisleistung I kann der Leistungserbringer zwischen zwei Modellen wählen; die Finanzierung erfolgt nach landeseinheitlichen Pauschalen.

1. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.
2. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage zu § 33 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.

In Haan werden zum 1. August 2020, wie im Vorjahr, in nachfolgenden Einrichtungen **26** Kinder inklusiv betreut:

Kindertageseinrichtung	Integrative Plätze
Bollenberger Busch	15
Käthe-Kollwitz-Straße	4
Guttentag-Loben-Straße	1
Private Kindergruppe, Bachstraße	3
Villa Federleicht	1
Parkstraße	1
Maria vom Frieden	1

Stand: November 2020

Zum aktuellen Stand (November 2020) sind zum 1. August 2021 noch nicht alle Förderplätze vergeben.

2. Tagespflege

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte familienähnliche Betreuungsform in der Regel für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege darf gemäß dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) auch für Kinder bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot, das den gleichen Auftrag an Bildung, Erziehung und Betreuung hat wie die Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Sie weist jedoch Alleinstellungsmerkmale auf, die sich ganz wesentlich von der Betreuung in Kindertageseinrichtungen unterscheiden und die die Grundlage dafür sind, warum insoweit beispielsweise andere Qualifikationsmaßstäbe gelten. Neben dem familiären Charakter dieses Betreuungsangebots ist insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Kindertagespflege in Anstellungsverhältnissen und für die Großtagespflege.

Dieses Alleinstellungsmerkmal der persönlichen Zuordnung der Kinder stellt die Großtagespflegestellen bei Kindertagespflegepersonen in Anstellungsverhältnissen vor große Herausforderungen. Bei nichtselbständig tätigen Kindertagespflegepersonen sind Ruhepausen nach § 4 Arbeitszeitgesetz einzuhalten. Dies bedeutet, dass bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden mindestens 30 Minuten Pause und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden 45 Minuten Pause vorzusehen sind. Für die Pause ist ergänzend die vertragliche und pädagogische Zuordnung zu einer weiteren Kindertagespflegeperson erforderlich.

Mit Stand vom November 2020 werden im Bereich der Kindertagespflege im **Kindergartenjahr 2020/2021** insgesamt **130** Plätze angeboten, davon sind derzeit 21 Plätze von auswärtigen Kindern belegt und 6 Plätze für Randzeitenbetreuung enthalten. Die genannten **130 Plätze** verteilen sich auf 15 Tagespflegestellen und nachfolgende 7 Großtagespflegestellen (je 9 Plätze):

- Haaner Kids 1
- Haaner Kids 2
- Pandas
- Phantasiahafen 1
- Phantasiahafen 2
- Phantasiahafen 3
- Kinderreich an der Heide

Von den 15 Tagespflegepersonen haben insgesamt 11 Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis (PE) für je 5 Kinder und 4 Tagespflegepersonen haben eine individuelle Anzahl an Kindern in ihrer PE. Im Jahr 2020 gab es in der Tagespflege 3 Veränderungen. Zum einen hat eine Tagespflegeperson (PE für 5 Kinder) ihre Tätigkeit aufgegeben und zum anderen hat die Großtagespflege Knirpskiste ihren Betrieb eingestellt. Zum 1. August 2020 wurde der Betrieb des Phantasiahafen 4 (ehemalige Knirpskiste) aufgenommen, welcher vorerst nicht als Großtagespflegestelle läuft, sondern mit einer Tagespflegeperson mit 5 Kindern.

Aktuell sind 17 Haaner Tagespflegepersonen sowie 12 auswärtige Tagespflegepersonen in Haan tätig. Insgesamt 10 Haaner Kinder werden im Kindergartenjahr 2020/2021 von auswärtigen Tagespflegepersonen betreut.

Für das kommende Kitajahr 2021/2022 ist geplant, dass die Tagespflegestelle Phantasiahafen 4 (ehemalige Knirpskiste Gruiten) wieder zu einer Großtagespflegestelle mit neun Plätzen umgewandelt wird. Hierdurch werden weitere 4 Plätze geschaffen. Eine Tagespflegeperson mit aktuell 3 Plätzen gibt die Tätigkeit zum 31. Juli 2021 auf, so dass sich die Anzahl der Tagespflegeplätze auf 131 erhöht.

Zum 1. August 2021 stehen somit insgesamt **131 Plätze** in der Tagespflege zur Verfügung. Diese Platzzahl muss um 21 Plätze auf **110** korrigiert werden, die von auswärtigen Kindern in Haan belegt sind. Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor, ob diese auswärtigen Kinder zum 1. August 2021 in der Wohnortkommune mit einem Kindergartenplatz versorgt werden oder ob freiwerdende Plätze durch Haaner Kinder belegt werden können.

Freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.

Aktuelle Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2020/2021

Aktuelle Gesamtplätze in der Kindertagespflege im laufenden Kitajahr (Stand November 2020)	130	Erläuterungen
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	109	es werden 21 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen betreut
Aktuell betreute Kinder gesamt	96	
davon aktuell betreute u3 Kinder	81	
davon aktuell betreute ü3 Kinder	15	incl. Randzeitenbetreuung

Gesamtplätze ab 1. August 2021

Platzsituation ab 01.08.2021	131	130 + 4 - 3
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	110	21 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen
Abgänge u3 (1)	42	Ummeldung von Tagespflege in Kita
Abgänge zukünftige ü3 (2)	26	Altersnotwendige Abgänge
Abgänge gesamt (Σ aus 1+2)	68	
Verbleibende Kinder in der Tagespflege	42	110 - 68

Freie Plätze ab 1. August 2021

Zur Verfügung stehende Plätze	131	
Verbleibende Kinder in der Tagespflege	42	
unversorgte u3 Kinder – Kindertageseinrichtung*	30	233 Bedarfsanzeigen u3 für Kita, allerdings nur 203 freie Plätze u3 (233-203=30 (unversorgte u3-Kinder im Kitabereich)
Auswärtige Kinder	21	
Gesamtzahl freier Plätze	38	

*Berechnung der unversorgten u3-Kinder erfolgte auf Seite 11

3. Abschluss Vergaberunde

Die Verwaltung erteilte Ende Dezember für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 80 Absagen. Hiervon entfallen 51 Absagen auf Haaner Kinder und 29 auf gemeindefremde Kinder. Von den 29 gemeindefremden Kindern erfüllen jedoch 22 Kinder die Kriterien des Rates zur Aufnahme von gemeindefremden Kindern. Somit erhalten insgesamt 73 Kinder, die in Haan einen Platz erhalten könnten, eine Absage.

Diese 73 Absagen setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 Kind im Alter von 0 bis unter 1 Jahr
- 16 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 28 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren
- 28 Kinder im Alter ab 3 Jahren

Von den insgesamt 45 Absagen im u3-Bereich sind aktuell 8 Kinder in der Tagespflege. Wie oben ermittelt ergibt sich für die u3 Betreuung ein **Platzüberangebot von 38 Plätzen** in der Kindertagespflege. Eine Versorgung im u3-Bereich ist somit gewährleistet.

VI. Fazit - Ausblick

In Haan erhält jedes Kind einen Betreuungsplatz zum 01.08.2021

Der Ausbau von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten hat in Haan einen hohen Stellenwert. Nach wie vor fragen Familien nach einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Platz 1 im Kreis Mettmann, Platz 2 in NRW!

Für die Betreuungssituation der Kinder ab 3 Jahren besteht zum 1. August 2021 ein Platzüberangebot von 6 Plätzen (siehe Seite 11 – Tabelle 2).

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre nimmt die Zahl der Kinder auf der Anmeldeliste im laufenden Kindergartenjahr weiter ab. Weitere Abweichungen sind zu erwarten, da die Zahlen während der laufenden Vergaberunde erhoben wurden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 (Vorlage 51/050/2020) die Verwaltung beauftragt, nach dem Umzug der Kita „Märchenwald“ zum Standort Ohligser Str. 98 und dem Umzug der Kita „Am Sandbach“ an den Standort Bachstraße 64a eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform III einzurichten. Diese Gruppe soll dazu dienen, Überbelegungen abzubauen und Kinder, die aus der Tagespflege entwachsen, einen gesicherten Platz anzubieten. Eltern melden ihre Kinder immer früher in den Kindertageseinrichtungen an, weil sie Sorge haben, keinen Platz für ü3-Kinder zu bekommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es laut Rückmeldungen der Kita-Leitungen (Stand 20. Januar 2021) noch 13 freie Plätze im u3-Bereich, so dass nicht alle unversorgten u3-Kinder an die Tagespflege verwiesen werden müssen. Auch im Bereich der ü3-Plätze gibt es in Haan entsprechend der Rückmeldungen der Kita-Leitungen noch 14 freie Plätze.

Bis zur 2. Kalenderwoche (KW) gab es nur 24 Rückmeldungen von Eltern, dass sie weiterhin für einen Platz gemeldet sein möchten. In einer Anrufaktion durch das Jugendamt in der 2. KW wurde erfragt, ob diese Eltern für 2021 auch einen anderen Platz in Anspruch nehmen würden. Bei dieser Aktion ergab sich folgende Auswertung:

- 6 Familien möchten erst zum 1. August 2022 einen Platz beanspruchen.
- 10 Familien möchten nur die angegebenen Einrichtungen nutzen (Waldorf, nicht mobil, ...).
- 6 Familien würden ggf einen anderen Platz nehmen, müssten sich aber erstmal die Einrichtung anschauen.
- 2 Familien müssen erst darüber nachdenken, gaben aber vorerst keine Rückmeldung.

Aus planerischer Sicht ist folgendes zu empfehlen:

1. Die städt. Kita „Am Sandbach“ bietet derzeit Betreuungsplätze in 2 Gruppen (Gruppenform I und Gruppenform III) an. Mit der geplanten Gruppenerweiterung wurde entsprechend der Beschlüsse das Bewerbungsverfahren für das Personal der 3. Gruppe in der Gruppenform III durchgeführt und inzwischen auch abgeschlossen. Der Betrieb kann ab Mai 2021 aufgenommen werden.

2. Der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung ist zu entnehmen, dass für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren ein Überangebot besteht und daher noch freie Plätze im Kindergartenjahr 2021/2022 vorhanden sind. Daher wird empfohlen, den Beschluss vom 8. Juni 2020 (Vorlage 51/050/2020) zur Errichtung einer weiteren Gruppe in der Gruppenform III bedarfsorientiert umzuwandeln in eine Gruppe der Gruppenform I (Kinder von 2 Jahre bis zum Schuleintritt) mit 20 Plätzen in der Kita Am Sandbach. Die Umwandlung bietet perspektivisch die Möglichkeit, u3-Kinder sowie ü3-Kinder zu versorgen. Entsprechend der Gegenüberstellung der Bedarfsanzeigen für Kitaplätze und vorhandenen freien Plätzen ergibt sich ein Defizit im u3-Bereich (siehe Seite 11). Dieses Defizit wäre dann nicht ausschließlich durch die Kindertagespflege zu decken, sondern auch durch ein entsprechendes Angebot der Kita.

3. Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung (Vorlage 51/008/2018) für die städt. Kita „Am Bollenberg“ eine Überbelegung von 6 Plätzen beschlossen. Dieser Beschluss sollte aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung aufgehoben werden. In der städt. Kita „Am Bollenberg“ sollen gemäß der Bedarfsplanung die Überbelegungen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sukzessiv abgebaut werden.